

Intelligenz = Blatt

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 25.

Samstag den 26. Februar

1848.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 306. (3)

Nr. 5077.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird hiemit kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Hrn. Barthelma Malli von Neumarkt, wider Florian Markovizh von Feistritz, wegen dem Ersteren aus dem w. ä. Vergleich ddo. 23. März 1843 schuldiger 14 fl. 14 kr. c. s. c., mittels Bescheides ddo. hodierno, Z. 5077, in die executive Feilbietung der dem Letzteren gehörigen, zu Feistritz sub Consf. Nr. 12 gelegenen, der Pfarrhofgült St. Martin bei Krainburg sub Urb. Nr. 34 dienstbaren, gerichtlich auf 281 fl. 30 kr. geschätzten Kaisehe sammt An- und Zugehör gewilliget und zur Vornahme derselben die erste Tagsatzung auf den 18. März, die zweite auf den 15. April und die dritte auf den 17. Mai 1848, jedesmal Vormittags von 9 — 12 Uhr in loco der Realität mit dem Beisatze angeordnet worden, daß diese Realität, falls sie nicht bei der ersten oder zweiten Feilbietung wenigstens um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden wird, bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe werde hintangegeben werden.

Dessen werden die Kauflustigen mit dem Bemerken verständiget, daß der Grundbuchextract, die Licitationsbedingungen und das Schätzungsprotocoll hieramts eingesehen und auch in Abschrift erhoben werden können.

K. K. Bezirksgericht Krainburg am 19. December 1847.

Z. 303. (3)

Nr. 135.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Kronau wird dem Joseph Koschier von Wald und seinen Rechtsnachfolgern bekannt gegeben:

Es habe wider sie Johann Koschier aus Wald usb praes. hod. ad Erb. Nr. 135, die Klage auf

Zuerkennung des Eigenthums der, der Herrschaft Weissenfels sub Urb. Nr. 139 dienstbare Realität Haus-Nr. 30 in Wald, aus dem Titel der Erziehung hieramts angebracht, worüber zum mündlichen Verfahren die Tagsatzung auf den 13. Mai l. J., früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 allg. G. D. vor diesem Gerichte angeordnet wurde. Nachdem nun der Aufenthalt der Beklagten unbekannt ist, sand man ihnen auf ihre Gefahr und Kosten einen Curator ad actum, in der Person des Gregor Smellei von Wald, aufzustellen, mit welchem diese Rechtsache nach der allg. G. D. ausgetragen werden wird. Hievon werden sie zu dem Ende in die Kenntniß gesetzt, damit sie bei obiger Tagsatzung entweder persönlich zu erscheinen, oder dem aufgestellten Curator ihre Behelfe an die Hand zu geben, oder einen andern Bevollmächtigten aufzustellen wissen mögen, widrigens sie die aus ihrer Versäumniß entstehenden Folgen sich selbst zuschreiben hätten.

K. K. Bezirksgericht Kronau am 28. Jänner 1848.

Bei **Ign. Edl. v. Kleinmayr** in Laibach ist so eben erschienen:

Malerische Ansichten

aus

K r a i n.

Nach der Natur gezeichnet von Ludwig Schuller, lithographirt und herausgegeben

von

Joseph Wagner.

10:es und (10tes) Heft. 1 fl. G. M.

Mit Ansichten von Gurkfeld, Wördl, Neudegg.

Die P. T. Herren Pränumeranten belieben dieses Heft abholen zu lassen.

Z. 208. (7)

Kundmachung.

Der hochgeborne Herr Graf Casimir Esterhazy von Galantha, k. k. Kämmerer, Herrschaften = und Realitätenbesitzer in Ungarn und Kärnten, haben theils zur zweckdienlich successiven Verminderung früherer Passiv-Verbindlichkeiten, theils zur Vergrößerung seines Besitzstandes, theils und vorzüglich aber zur Meliorirung des Letztern, und zur Verstärkung und festern Begründung eines, seiner Herrschafts = und Güter-Central-Direction zugewiesenen baren Betriebsfondes (um durch

größere Ausdehnung ihres sehr lucrativen commerziellen Geschäftsverkehrs die Ertragsquellen seiner Besitzungen noch ergiebiger als bisher benützen zu können), ein Anlehen von **einer Million Gulden Conv. Münze in Zwanzigern** eröffnet, und dasselbe mit dem Wiener k. k. priv. Großhandlungshause **Hammer & Kari** abgeschlossen.

Die dießfällige Hauptschuldurkunde (welche, so wie die gerichtlichen Original-Schätzungen der, diesem Anlehen verhypothecirten Realien, bei dem hochlöblichen k. k. Landrechte in Kärnten gehörig depositirt worden ist, und wovon, so wie von allen bezüglich Documenten, beglaubigte Abschriften bei obgenanntem Großhandlungshause zur beliebigen Einsichtnahme vorliegen) wurde auf die hochgräflichen, diesem Anlehen zur Hypothek gestellten Herrschaften, Wälder, Montan-Entitäten und Realitäten (zusammen einen gerichtlichen Schätzungswerth von **C. M. fl. 3,700,893 — 16 kr.** bildend) unter Gewährung einer, mit Rücksicht auf den Werth **pupillar-mäßiger Sicherheit** gleichkommenden Deckung intabulirt.

Mit allerhöchster Bewilligung ist diese Hauptschuldverschreibung von Einer Million Gulden Conv. Münze mit **gleichen Rechten und Ansprüchen in 50,000 Partial-Schuldverschreibungen zu C. M. fl. 20** per Stück abgetheilt, und sind letztere auch bereits der Art ausgefertigt worden, daß selbe zuzüglich sehr ansehnlicher hoher Prämien und Zinsen in achtundzwanzig Ziehungen verlost und mit **C. M. fl. 2,371,900** successive zurückbezahlt werden.

Die **großen Vortheile und Vorzüge** dieser, durch besondere Solidität sich auszeichnenden Partial-Obligationen bestehen augenscheinlich darin, daß sie bei der für ähnliche Verlosungsanlehen ungewöhnlich kleinen Anzahl von **nur 50,000 Stück mit besonders hohen Prämien** ausgestattet sind, und daß jede Partiale **über den Nominalwerth von C. M. fl. 20** — mindestens noch **10 bis 20 Gulden Conv. Münze** als Rückzahlungs-Prämie gewinnen muß; denn nach dem beigefügten Verlosungsplane sind in den nächstfolgenden,

schon am 15. Mai 1848

beginnenden **halbjährigen Ziehungen** die Hauptprämien mit **C. M. fl. 40,000, 30,000 und 25,000** — zur Rückzahlung festgesetzt und somit jede dieser bedeutenden Summen im Laufe des betreffenden Jahres **zweimal** zum Gewinn dargeboten, und selbst die **kleinste** Zurückzahlung wird schon am **15 Mai 1848 mit C. M. fl. 30** — gezogen. Dabei fällt die Hauptprämie auch in den weiters folgenden ganzjährigen und planmäßigen Ziehungen **nie unter C. M. fl. 20,000** herab, wogegen die mindeste Rückzahlungsquote von **C. M. fl. 30 bis auf C. M. fl. 40** hinaufsteigt.

Diese besonderen Vortheile, welche unter der oberwähnten **hypothekarisch vollsten Sicherheit** für Capital und Zinsen erreicht werden können, veranlassen Gefertigten, das geehrte Publicum zur Theilnahme an diesem Anlehen einzuladen, und gleich auch darauf aufmerksam zu machen, sich mit Ertheilung der dießfälligen Aufträge und Partialen-Abnahme **möglichst beeilen zu wollen**, weil bei der **so geringen Anzahl** derselben deren **baldige Bergreifung**, wie der Umstand leicht **voraussichtlich** ist, daß diese Partialen wegen der ganz **außerordentlichen Vortheile**, die sie in allen Beziehungen gewähren, auch im Verkehrspreise sich **sehr bald und bedeutend erhöhen werden**.

Verlosungs-Programme werden beim Unterzeichneten unentgeltlich verabfolgt, und die Partial-Schuldverschreibungen billigst verkauft.

Ferner sind eben da zu haben noch **17 Sorten** anderer dergleichen Staats- und Privat-Anlehens-Lose, z. B. k. k. 1831er, Ziehung am 1. Februar; — k. k. 1839er für den 1. März; — gräf. Keglevich'sche, 1. Mai; — Fürstl. Paul Esterhazy'sche, 15 Juni etc. etc.

Joh. Ev. Wutscher,
Handelsmann in Laibach.

3. 315. (2)

Kundmachung.

Nachdem sich Se. Excellenz der Herr **Christian Graf v. Waldstein-Warttemberg** vorbehalten, die Anleihe von **zwei Millionen u. 70,000 fl. Conv. Münze**, welche Dieselben bloß zur Tilgung der alten Passiven und bedeutenden Erweiterung des bisherigen Besitzstandes aufgenommen haben, auch früher zurückzubezahlen, als zu den im Verlosungsplane bestimmten Terminen; so gestatten Se. Excellenz

die erste Verlosung bereits am 15. April 1848

vorzunehmen. Auch werden sich Se. Excellenz das Recht der Tilgung dieser Anleihe durch Verlosungen in kürzeren Zeiträumen für die ganze Dauer derselben vorbehalten, und sollen die jedesmal früher vorzunehmenden Verlosungen wenigstens 6 Wochen früher durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht werden.

Wien am 15. Februar 1848.

Simon G. Sina.

M. A. v. Rothschild u. Söhne.

In Folge der vorstehenden Kundmachung haben wir die Ehre, im Einverständnisse mit den Herren Contrahenten der gräflich Waldstein'schen Anleihe, hiemit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß

die erste Verlosung dieser Anleihe unabänderlich am 15. April d. J.

Statt finden wird, und daß die Gewinne dieser Verlosung sechs Monate darnach, d. i. am 15. October dieses Jahres bei den Wiener Wechselhäusern **Simon G. Sina** und **Arnstein & Eskeles**, oder bei **M. A. v. Rothschild & Söhne** in Frankfurt am Main zu beheben sind, in der Zwischenzeit aber beliebig bei uns gegen Abzug von 4pCt. Sconto solche Gewinne behoben werden können.

Wien am 15. Februar 1848.

D. Zimmer & Comp.

In Laibach bei gefertigtem Handelsmanne sind sowohl obige gräflich Waldstein'sche, als auch die fürstl. Windischgräb'schen Lose, Ziehung am 1. Juni, fortwährend billigst zu haben. Auf Letztere hat das Haus **Binner** Pfandscheine à 6 fl. creirt, womit der Besitzer in 2 Ziehungen voll auf alle Treffer spielt, und erst am 15. December nachträglich 18 fl. zu zahlen hat, wenn er die Original-Obligation übernehmen will. Auch diese Pfandscheine sind bei Unterzeichnetem vorrätzig.

J. G. Wutscher.

B e l e n c h t u n g
der großen Vortheile überhaupt,
 welche die bei dem

kais. kön. privil. Großhand-
 lungshause

G. M. PERISSUTTI IN WIEN

nach einem ganz neuen Spiel-
 plane eröffnete

Realitäten-, Gold- und Silber-Lotterie,
 wobei die schönen und einträglichen

Z w e i H ä u s e r

Nr. 68 und 79, in Baden bei Wien, gewonnen werden, darbietet.

Die sämtl. Ziehungen erfolgen bestimmt und unwiderruflich
 am nächstkommenden

5. und 6. April.

Dieser neue Spielplan ist einfach und um so mehr Jedermann leicht verständlich, als die Ziehungs-Modalitäten ganz dieselben sind, wie bei den vorhergegangenen Lotterien dieses Großhandlungshauses. — Statt der 28- bis 30,000 sogenannten sicheren Gewinne der Gratis-Lose, welche bei den früheren Lotterien 140,000 bis 150,000 Gulden absorbirten, ist diese Summe in so viele wirkliche, theils gezogene, theils Vor- und Nach-Treffer, welche durch die ganze Reihe der bestehenden Lose laufen, vertheilt.

Durch diese zweckmäßige Einrichtung wurde es möglich, dem eben so lebhaft als allgemein ausgesprochenen Verlangen des geehrten spielenden Publikums nachzukommen, und statt diesen vielen Tausenden Gewinnsten von 5 fl. W. W., demselben eine größere Anzahl von großen Treffern darzubieten, deren durch diesen neuen Spielplan

Vierzig dargeboten werden, und zwar: von **Gulden**

200,000	5000	2000	1400	1200	1100	1000	1000	1000	1000
25,000	3000	2000	1300	1200	1100	1000	1000	1000	1000
15,000	2000	1500	1200	1100	1100	1000	1000	1000	1000
12,000	2000	1500	1200	1100	1000	1000	1000	1000	1000

sodann **13,760** Nebentreffer,

von fl. 500 — 400 — 300 — 250 — 200 — 125 — 120 — 117 — 100 u. s. w.

Zusammen 13,800 effective Treffer,

nämlich: theils gezogene, theils Vor- und Nach-Treffer, im Betrage von einer halben

M I L L I O N

das ist: **500,000** Gulden.

Wer 5 Lose kauft, erhält ein silberverziertes Los unentgeltlich.

Die Silber-Lose werden auch einzeln verkauft, und kosten, obgleich sie in 3 Ziehungen spielen, und jedes gezogene mindestens 50 fl. W. W. gewinnen muß, nur 4 fl. C. M. das Stück. Nächstens folgt die Darstellung der ganz besonderen Vortheile dieser großen Lotterie.

Lose und Compagnie-Spiel-Actien sind zu haben in Laibach
 beim Handelsmanne **J. E. Wulscher.**

am Marienplatz.